

An die
Delegiertenversammlung der IG Metall
Verwaltungsstelle Heidenheim
Kollege Ralf Willeck -1. Bevollmächtigter-
Bergstraße 8
89518 Heidenheim

Februar 2015

Antrag

an den 23. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall im Oktober 2015

Die Delegiertenversammlung der IG Metall Heidenheim möge zum nächstmöglichen Zeitpunkt, rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist, nachfolgenden Antrag an den 23. Gewerkschaftstag beschließen.

Der 23. ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1. Die Industriegewerkschaft Metall wird aufgefordert, auf allen ihren Organisationsebenen, mit aller Kraft den Widerstand gegen die Angriffe auf die im Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit und das Streikrecht, aufzunehmen.**
- 2. Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, er hat einzuwirken, dass alle politischen Eingriffe von Arbeitsministerin Nahles (SPD) durch das von ihr entworfene Gesetz zur sog. „Tarifeinheit“ zurückgezogen werden.**
- 3. Die Delegierten des 23. ordentlichen Gewerkschaftstag fordern die Koalitionsparteien auf, keine Gesetze auf den Weg zu bringen, das die Tarifeinheit im Betrieb erzwingt und damit die freie gewerkschaftliche Betätigung faktisch außer Kraft setzt.**

Begründung:

Schon einmal, im Jahr 2010, forderte die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), aufmüpfige Berufsgewerkschaften unter dem Deckmantel der Tarifeinheit einem Streikverbot zu unterwerfen. Die Bundeskanzlerin war dazu bereit. Was damals – ironischerweise – an der FDP scheiterte, könnte heute mit dem Segen der SPD gelingen. Umso tragischer ist es, dass diese gegen Grundrechte gerichtete Strategie im Koalitionsvertrag zwischen der CDU und SPD neu aufgelegt wird. Dahinter verbergen sich nach wie vor die Forderung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) nach einem Gesetz zur Degradierung der Koalitionsfreiheit und damit auch die Einschränkung des Streikrechts.

Die Tarifeinheit herzustellen ist Aufgabe der Gewerkschaften und nicht der Bundesregierung mit Unterstützung der Unternehmerverbände. Es gilt jegliche Eingriffe in die bestehenden Regelungen abzuwehren. Das Streikrecht und die verfassungsrechtliche geschützte Tarifautonomie müssen so wie sie sind erhalten bleiben.

Gewerkschaften können nicht tatenlos zusehen, wenn per Gesetz Demokratie und Freiheitsrechte ausgehebelt werden:

Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes gewährleistet das individuelle Grundrecht auf Koalitionsfreiheit >>für jedermann und für alle Berufe<< das Recht zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden. Jede und jeder hat das Recht sich in Koalitionen seiner / ihrer Wahl zusammenzuschließen
Damit gibt es für keine Koalition einen Alleinvertretungsanspruch.

»Die geplante gesetzliche Regelung gestaltet die Rechte einzelner Gewerkschaften aus Art. 9 (3) GG nicht aus, sondern schränkt sie in weitestem Umfang ein. Der faktische Entzug des Rechts, Tarifverträge abzuschließen und dafür einen Arbeitskampf zu führen, stellt einen denkbar weitreichenden Eingriff dar, der nur noch durch ein Gewerkschaftsverbot übertroffen werden könnte ... Es handelt es sich bei der geplanten Regelung nicht um eine Ausgestaltung von Grundrechten, sondern um einen massiven Eingriff in die Koalitionsfreiheit ...

Auszug aus dem Gutachten von Prof. Dr. Wolfgang Däubler zum Gutachten der Bundesregierung zu einem Tarifeinheitsgesetz.